I MIETVERTRAG: Gemeindehaus Niederissigheim

Zwischen der Vermieterin:

Ev. Kirchengemeinde Issigheim, An der Kirche 3; 63486 Bruchköbel

	und dem I	Mieter/ der Mieterin:		
Name, Vorname:				
Straße, Nr.:				
Wohnort:				
Telefon:				
	wird folgender	Mietvertrag geschlosse	en:	
Mieter vom 12.07.200 Der Mieter erklärt, im Wird dieser Vertrag g den Mieter bei Nichte sechs Wochen vorher Der Mieter verpflicht Im Falle von Zuwide fristlosen Kündigung Falle sind die Räume wird dennoch in volle Änderungen dieses M	Igt unter Bezugnahm 26. n eigenen Namen zu n gültig und die Verm inanspruchnahme der r schriftlich bei der V et sich grundsätzlich erhandlungen gegen des Mietvertrages, e und gemieteten Ge em Umfang fällig.	ne auf die unten unter mieten und das 18. Leb ietung nicht in Ansprunnoch 50% der Kosten ermieterin gekündigt. , gesetzliche Verpflicht die Vertragsbestimmu auch während der Miegenstände unverzüglich der Schriftform.	ensjahr vollendet zu ch genommen, so s zu tragen, es sei de tungen einzuhalten. ngen ist die Vermi	u haben. sind durch enn er hat eterin zur In diesem
		ing (bitte ankreuzen):		
		am Vortag bis 13 h am	Folgetag) -:	
Ganzer Saal (bis 110		120 €	()	
Halber Saal (bis 50 Pe		75 €	()	
Sitzungsraum (bis 25	Personen)	50 € 40 €	()	
Küche & 15,00 € Pauschale	für Übaraabal	40 €	()	
& 13,00 € Pauschale	ful Obergabe!			
Beerdigung (halber N	Mietpreis): Ja () / N	Jein ().		
		hme der Stromkosten		EAM):
		; bei Abnahme:		
Telefoneinheiten we	rden gesondert in Re	chnung gestellt.		

3 Kaution (ausgenommen sind Vermietungen zu Beerdigungen)

Bei jeder Vermietung des *ganzen Saales* wird eine Kaution *von 100 €*; des *halben Saales von 50 €* erhoben. Die Kaution ist bei Übergabe der Schlüssel zu entrichten und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der angemieteten Räume zurückerstattet bzw. verrechnet. Mietpreis und Personalkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

II Hausordnung für Mieter des Ev. Gemeindehauses (12.07.2006)

Das Gemeindehaus ist eine Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Niederissigheim. Sie wurde geschaffen, um den Gemeindegliedern die Möglichkeit zu bieten, zusammenzukommen zur Verkündigung des Wortes Gottes, zur Pflege der Gemeinschaft und zum Feiern. Sie bietet dem vielfältigen Gemeindeleben und den unterschiedlichsten Gruppen der Kirchengemeinde Heimat und Raum für ihre Aktivitäten.

Um den schönen Allgemeinzustand des Gemeindehauses zu erhalten und einen reibungslosen Verlauf der einzelnen Aktivitäten zu garantieren, hat der Kirchenvorstand am 12.07.2006 folgende Hausordnung für Mieter beschlossen:

Die Räume und Einrichtungen des Gemeindehauses sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Jede Belästigung der Nachbarschaft ist grundsätzlich zu vermeiden. Bei Feiern anlässlich einer Trauung ist das Poltern nicht gestattet.

		••	
1		Uberga	1
	/ III	IDATA	nο
	ZJUI	UDULEA	w

z zar esergase		
Der Mieter übernimmt die angemieteten Räume am	um	Uhr durch
eine von der Vermieterin beauftragte Person (in der Regel Frau B	äumer 0618	1/4273216 oder
4130100).		
Die Rückgabe der gemieteten Räume durch den Mieter erfolgt am	un	n Uhr.
Für diese Zeit wird dem Mieter ein Schlüssel zur Verfügung ges	stellt. Bei et	waigem Verlust
des Schlüssels trägt der Mieter die Kosten für den Austausch der S	Schließanlage	e.

2 Benutzung der Küche

- > Geschirrtücher sollen von den Benutzern selbst mitgebracht werden.
- > Zur Benutzung der *Kaffeefilteranlage* ist die Gebrauchsanweisung zu beachten.
- > Anfallender *Müll* ist vom Mieter getrennt in die vorhandenen Mülltonnen zu entsorgen (Tischdekorationen sind mit nach Hause zu nehmen).
- > Nach der Benutzung der *Spülmaschine* muss das Geschirr ausgeräumt und in die Schränke sortiert werden.
- > Es darf kein *Geschirr* außer Haus gebracht werden.
- > *Gefriertruhe & Kühlschrank* in der Abstellkammer sind nach Gebrauch auszuräumen und zu säubern, der Deckel soll aus Belüftungszwecken offen stehen.
- > Beim *Verlassen der Küche* ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (außer Kühlschrank) abgeschaltet und alle Wasserhähne und Sicherheitsventile geschlossen sind.
- > Entstandene *Beschädigungen* oder zerbrochenes Geschirr sind zu melden.

3 Veranstaltungsende

Die Veranstaltung ist spätestens um 1.00 Uhr zu beenden.

Der Lärm ist ab **22.00 Uhr** auf ein Minimum zu reduzieren, d.h. der Aufenthalt im Freien wird beendet, vom Innern des Hauses darf ab diesem Zeitpunkt kein Lärm und keine Musik nach außen dringen (Fenster schließen!), das Verlassen des Hauses nach 22.00 Uhr hat leise zu erfolgen.

4 Verlassen des Gebäudes

Bitte beachten Sie, alle elektrische Geräte auszuschalten, alle Fenster und Türen zu schließen (Achtung Außentüren abschließen), alle Lichter zu löschen, die Heizung auf den Frostpunkt zu stellen.

5 Zur Abnahme

Im Mietpreis nicht enthalten ist das *Aufräumen und die gründliche Reinigung* der benutzten Räume und Einrichtungen (auch der sanitären Anlagen). Dies hat bis zum vereinbarten Rückgabetermin durch den Mieter zu erfolgen. Reinigungsgeräte befinden sich im Vorratsraum. Evtl. Beanstandungen bei der Endabnahme sind unverzüglich zu beheben oder werden als zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.

Mit Rücksicht auf den im Gemeindehaus stattfindenden Kindergottesdienst sind Aufräumarbeiten jeglicher Art am Sonntag von 9.00 – 12.30 Uhr nicht gestattet.

Der Mieter haftet für jegliche während der Mietzeit an Haus, Außenanlage und Inneneinrichtung entstandenen *Schäden*, ohne dass es des Nachweises des Verschuldens bedarf. Sie sind der Vermieterin unaufgefordert mitzuteilen.

Tische und Stühle sind zur Abnahme wieder auf den ursprünglichen Stand zurückzuführen. *Dekorationen* sind zur Abnahme zu entfernen.

6 Sonstiges

- > Die *Heizungsanlage* darf nur von der Hausmeisterin ein-/ umgestellt werden.
- > Aus Sicherheitsgründen darf die *maximale Personenzahl* nicht überschritten werden!
- > Beim *Parken* sind die Belange der Nachbarschaft und die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Im Vorraum des Gemeindehauses befindet sich ein großes Aufstellschild mit dem Hinweis, öffentliche Parkplätze zu nutzen. Das Schild ist vom Mieter gut sichtbar an der Abzweigung zur Straße "An der Kirche" aufzustellen (an der großen Kastanie), damit eine Einfahrt der Gäste in die Sackgasse vermieden werden kann.
- > Spielraum im Freien für Kinder und Jugendliche findet sich auf der Terrasse oder der Wiese hinter dem Haus.
- > Parallel können in nicht gemieteten Räumen *andere Veranstaltungen* stattfinden. Der Mieter verpflichtet sich, diese Veranstaltungen nicht zu stören.

Bruchköbel, den		
- Mieter -	- Vermieterin –	

III Übergabeprotokoll

Mieter:		
Mietdatum:		
Schlüssel- und Hausübernahme ar	n: um	Uhr
	- Unterschrift (Mieter) -	_
Schlüssel- und Hausrückgabe am:	um	_ Uhr
	- Unterschrift (Mieter) -	_
Einrichtung überprüft und Schlüssel zurückerhalten am:	um	_ Uhr
	- Unterschrift (Hausmeist	<u></u>
Festgestellte Schäden, die zu Lasten des Mieters gehen: _		
	- Unterschrift (Hausmeist	 rer) -